



Regierungsrat

Luzern, 22. Oktober 2021

## ANTWORT AUF ANFRAGE

A 640

Nummer: A 640  
Protokoll-Nr.: 1243  
Eröffnet: 21.06.2021 / Gesundheits- und Sozialdepartement

### Anfrage Cozzio Mario und Mit. über Konversionstherapien im Kanton Luzern

Zu Frage 1: Hat der Regierungsrat Kenntnis von Konversionstherapie-Fällen im Kanton Luzern?

Der kantonalen Aufsichtsbehörde (Dienststelle Gesundheit und Sport) sind keine konkreten Fälle von durchgeführten Konversionstherapien bekannt. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass Konversionstherapien auch im Kanton Luzern durchgeführt werden, da kaum Werbung dafür gemacht wird und die «Behandlungen» in einem abgeschlossenen Umfeld stattfinden.

Zu Frage 2: Haben betroffene Personen Zugang zu Melde- oder Hilfestellen?

Im Kanton Luzern bestehen keine spezialisierten Melde- oder Hilfestellen für von Konversionstherapien betroffene Personen. Spezifische Beratung für homosexuelle Personen bieten jedoch die jeweiligen Verbände an, wie Pink Cross. Der Kanton Luzern unterstützt unter anderem die Tätigkeit der "Beratung + Hilfe 147" von Pro Juventute finanziell, die auch Beratung zu Fragen der Sexualität anbietet (vgl. [Stellungnahme des Bundesrates vom 25.5.2016](#) auf die Interpellation 16.3073). Diese Angebote sind schweizweit zugänglich.

Zu Frage 3: Existieren gesetzliche Grundlagen für diese Therapien respektive für deren Verbot? Inwiefern fallen Konversionstherapien unter § 3 ff. der Psychotherapeutenverordnung vom 16. April 2013 des Kantons Luzern? Lassen sie sich überhaupt legitimieren?

Unser Rat teilt die Haltung von Bund und anderen Kantonen, dass Konversionstherapien nicht zu legitimieren sind. Im Zuge seiner Funktion als Aufsichtsbehörde für das Gesundheitswesen wird der Kanton die Situation aufmerksam verfolgen und jeden Versuch diese «Therapien» von Fachpersonen des Gesundheitswesens durchführen zu wollen, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben unterbinden.

Zu Frage 4: Welche Haltung nimmt die Regierung zur Thematik der Konversionstherapien ein?

Der Regierungsrat spricht sich deutlich gegen die Durchführung von Konversionstherapien aus. Diese stellen einen nicht zu rechtfertigenden Eingriff in die Privatsphäre und Integrität

der betroffenen Personen dar – insbesondere bei Minderjährigen. Der Regierungsrat betrachtet Homosexualität als Teil der menschlichen Natur, die in der Schweiz gesetzlich geschützt ist und keinen Zusammenhang mit Gesundheit oder Krankheit hat und daher auch nicht «therapiert» werden muss. Damit schliesst sich der der Regierungsrat der ablehnenden Haltung gegenüber Konversionstherapien unter anderem des Bundesrates und andern Kantonen an (vgl. unter anderem [Stellungnahme des Bundesrates vom 20.9.2020](#) zur Interpellation 20.3870 sowie [Stellungnahme des Grossen Rates des Kanton Basel-Stadt vom 17.8.2021](#) zur Motion 21.5244.02 oder die [Antwort des Regierungsrates Kanton Zürich vom 8.9.2021](#) zur Motion Florian Heer).

Zu Frage 5: Gemäss Bundesrat sind die Kantone in der Pflicht, Konversionstherapien zu verbieten.<sup>1</sup> Ist die Regierung bereit, gesetzliche Anpassungen zum Verbot dieser Therapien vorzunehmen?

Unser Rat sieht im Moment keine Notwendigkeit zur Anpassung der gesetzlichen Grundlagen. Er erkennt aber die Notwendigkeit, eine breitere Bekanntmachung der Problematik und die konsequente Nutzung der bestehenden Schutznormen, Sanktionsmöglichkeiten und Kontrollinstrumente zu fördern. Dies sollte – wie der [Bundesrat](#) ebenfalls ausgeführt hat – primär mit einer aktiveren und breiteren Bekanntmachung der bestehenden Schutznormen und Kontrollinstrumente erreicht werden. Mit deren konsequenter Nutzung kann besser gegen Konversionstherapien vorgegangen werden. Dabei ist der Kanton auf die aktive Mitwirkung von Personen angewiesen, welche von solchen unzulässigen «Therapien» Kenntnis erlangen.

Es ist unserem Rat ein Anliegen, der Stigmatisierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung durch den Abbau von Unwissen und Vorurteilen entgegenzuwirken. Im Rahmen der Erstellung des Massnahmenplans im [Planungsbericht zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann sowie LGBTI-Personen](#) können zusätzliche Massnahmen zur Stärkung der Rechte und Interessen der betroffenen Menschen und insbesondere von Minderjährigen diskutiert werden.

Zu Frage 6: Kann der Regierungsrat auf nationaler Ebene trotzdem Einfluss nehmen respektive ein entsprechendes Verbot mitgestalten oder initiieren? Welche noch nicht genutzten Möglichkeiten gibt es?

Unser Rat wird die Entwicklungen auf Bundesebene weiter beobachten und sich für die Verurteilung von Konversionstherapien als menschenrechtsverletzende Handlung einsetzen.

---

<sup>1</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20163073>